

11. Januar 2024

Erklärung zu gesetzlichen Diversity-Vorgaben der Evonik Operations GmbH gemäß § 289 f Absatz 4 Satz 2 HGB

Für die Evonik Operations GmbH gelten die Diversity-Vorgaben des GmbH-Gesetzes.

Der Aufsichtsrat der Evonik Operations GmbH hat gemäß § 52 Absatz 2 Satz 2 GmbHG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 50 Prozent und unter den Geschäftsführern von 33 Prozent festgelegt. Zur Erreichung dieser Vorgaben wurde eine Frist bis zum 31. Dezember 2024 bestimmt. In der gegenwärtigen Besetzung werden die Vorgaben für den Aufsichtsrat mit acht Frauen, davon drei auf Anteilseignerseite und fünf auf Arbeitnehmerseite sowie für die Geschäftsführer mit drei Frauen erfüllt. Dies entspricht einem aktuellen Frauenanteil von 50 Prozent im Aufsichtsrat und 60 Prozent unter den Geschäftsführern.

Die Geschäftsführer der Evonik Operations GmbH haben gemäß § 36 GmbHG für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer eine Zielgröße von 22 Prozent und für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene von 18 Prozent festgelegt. Zur Erreichung wurde eine Frist bis zum 31. Dezember 2024 bestimmt. Mit einem Frauenanteil von 26,9 Prozent in der ersten Führungsebene beziehungsweise 18,7 Prozent in der zweiten Führungsebene werden diese Vorgaben aktuell erfüllt.

Evonik Operations GmbH
Rellinghauser Straße 1-11
45128 Essen
Telefon +49 201 177-01
Telefax +49 201 177-3475
www.evonik.de

Aufsichtsrat
Dr. Harald Schwager, Vorsitzender
Geschäftsführung
Dr. Joachim Dahm
Johann-Caspar Gammelin
Lauren Kjeldsen
Dr. Claudine Mollenkopf
Alexandra Schwarz

Sitz der Gesellschaft ist Essen
Registergericht Amtsgericht Essen
Handelsregister B 20227